Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 27-1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Alterthumsmuseen.

XXVII. Jahrgang.

N°. 1. ZÜRICH. **1894.**

Abonnementspreis: Jährlich Fr. **3.25.** Man abonnirt bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direct bei dem **Bureau der antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich.** An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressiren, ebenso werden daselbst allfällige Reclamationen entgegengenommen.

Inhalt. 54. Kaiserinschrift von 41—68 nach Christo aus Nyon, von Dr. K. Meisterhans. S. 298. Taf. XXII. Funde in Nyon, von Wellauer. — 55. Römische Inschriften, gefunden in Königsfelden, von Prof. Dr. A. Schneider. S. 300. Taf. XXIII. — 56. Aus Beromünster, von Dr. Josef Zemp. S. 301. — 57. Untersuchungen in der Klosterkirche zu Königsfelden (Schluss), von E. A. Stückelberg. S. 307. — 58. Die Altargemälde in der ehemaligen Abteikirche zu Muri, von H. Lehmann. S. 310. — Miscellen. S. 311. — Kleinere Nachrichten, von Carl Brun. S. 316. — Litteratur. S. 318. — Beilage: Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Solothurn. S. 73—112. — Taf. XXII und XXIII.

☛ Seit dem 1. Januar 1888 ist der Commissionsverlag sämmtlicher Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft (mit Ausschluss des »Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde«) an Herrn Buchhändler **Karl W. Hiersemann in Leipzig** übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertrieb genannter Schriften sowohl in der Schweiz (Niederlage in der Buchhandlung **Fäsi & Beer** in **Zürich**), als auch im Auslande ausschliesslich besorgt. Noch immer sind dagegen, laut § 16 der Statuten, die Gesellschaftsmitglieder zum directen Bezuge der Vereinspublicationen berechtigt, welche seit dem 1. Januar 1888 im Bureau auf dem Helmhause abgegeben werden.

Neueste Vereins-Publikationen:

Die Aufzeichnungen *»Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler«* werden von nun an als *besondere Beilage* des »Anzeiger« ausgegeben und dem entsprechend mit eigener Paginatur erscheinen. Exemplare eines *Sonderabdruckes* können auf dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus Zürich, bezogen werden. Preis der Lieferung Fr. —. 50.

Von der in den Jahrgängen 1890—1893 im »Anzeiger« erschienenen Kunststatistik des *Cantons Tessin* ist ebendaselbst eine mit eigener Paginatur versehene Sonderausgabe zum Preise von Fr. 4. — zu beziehen.

Rahn, J. R. und *Th. v. Liebenau.* Die Casa di ferro (Vignaccia) bei Locarno. Eine Werbecaserne aus dem XVI. Jahrhundert und ihre Erbauer. Mit 3 Tafeln . . . . . Fr. 3. —

Katalog, beschreibender, der Antiquarischen Sammlung in Zürich. Von *R. Ulrich, A. Heizmann* und anderen Gesellschaftsmitgliedern. 3 Theile. 44 Tafeln in Lichtdruck . . . . . » 10. —

Ohne Illustrationen . . . » 5. —

Werner, J. Die ältesten Hymnensammlungen von Rheinau. Mit 2 Tafeln. Fr. 4. —
Hottinger, M., Zeller-Werdmüller, H., und *Rahn, J. R.* Bullingers Beschreibung des Klosters Kappel und sein jetziger Bestand. Mit 2 Tafeln » 3. —
Zeller-Werdmüller, H. Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz. I. Heft. Mit 4 Tafeln . . . . . » 3. 50
Derselbe. Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz. II. Heft. Mit 2 Tafeln und vielen Textillustrationen. LVIII. Neujahrsblatt. Bd. XXIII, 6. Heft . . . . . » 3. 50

54.

Kaiserinschrift von 41—68 nach Christo aus Nyon.

Als ich auf einer Ferienreise jüngst nach *Nyon*, der altrömischen Kolonie *Noviodunum*, kam, hatte der Direktor des dortigen Museums, Herr Redaktor Wellauer, die Freundlichkeit, mich auf eine unedierte Inschrift mit grossen, schönen Lettern aufmerksam zu machen. Sie trägt die Museums-Nummer 333 und wurde letzten Herbst (1892) von Herrn Wellauer auf einem Steinhaufen entdeckt und von dem Besitzer, Herrn Canel, der dortigen Sammlung geschenkt.

Da ich sah, dass ich eine Kaiserinschrift des ersten Jahrhunderts vor mir hatte, die entweder dem *Claudius I.* (41—54 n. Chr.) oder dem *Nero* (54—68 n. Chr.) gewidmet war, so bat ich um die Erlaubnis, sie im »Anzeiger« publizieren zu dürfen, was mir, wie auch das Anfertigen von Abklatschen, aufs bereitwilligste gewährt wurde. Das auf der Inschrift Erhaltene liest sich ohne weiteres so;

[Cl]AVD[io]
[Ge]RMAN[ico]
[Tri]BVNIC[ia potestate . .]

Ergänzt man dies zu:

[TI · CL]AVD[IO · CAESARI · AVGVSTO]
[GE]RMAN[ICO · PATRI · PATRIAE] resp. BRITANNICO
[TRI]BVNIC[IA · POTFSTATE . . ,]

so erhält man eine Inschrift auf *Claudius;* liest man aber:

[NERONI · CL]AVD[IO · CAESARI]
[AVGVSTO · GE]RMAN[ICO · PATRI]
[PATRIAE · TRI]BVNIC[IA · POT . . . .]

so ist der Geehrte der Kaiser *Nero.* Zwischen diesen beiden Kaisern also schwankt die Entscheidung. Was sonst noch fehlt ist das Jahr der tribunizischen Gewalt (d. h. das Regierungsjahr des Kaisers) und die Unterschrift der Kolonie: civitas Equestrium (wie Mommsen Inscr. conf. Helv. 115), oder Col. Jul. Eq. Nov. Die Hauptsache ist uns also erhalten.

»Eine einzige der erhaltenen Inschriften« — schrieb 1875 Prof. Müller in seiner Abhandlung über Nyon — »geht in ihrer Bedeutung über die Grenzen der Provinz hinaus, es ist eine Ehren-Inschrift, welche die Bürgerschaft dem Kaiser *Elagabalus* widmete.« Hier haben wir nun eine zweite, circa 170 Jahre ältere Kaiser-Inschrift.

Die Buchstaben der ersten Zeile, welche den Namen des Herrschers enthalten, sind, der Sitte gemäss, etwas grösser (10,2 cm), als die der zweiten Zeile (8,9 cm).